

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 14. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2024)

zum Thema:

Schutz grüner Innenhöfe in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 29. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19993
vom 14. August 2024
über Schutz grüner Innenhöfe in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Verfolgt das Land Berlin Entwicklungsabsichten auf grünen Innenhöfen in Marzahn-Hellersdorf? Wenn ja, welche Pläne werden konkret verfolgt? Bitte Angaben für:

- Eisenacher Straße 35
- Kölpiner Straße 9-11
- Luzinstraße 11, 13
- Mark-Twain-Str. 32,34
- Stollberger Straße 98, 100

Frage 2:

Ist eine Wohnbebauung an den genannten Standorten ausgeschlossen?

Frage 5:

Welche Grundstücke dienen als Vorhalteflächen der sozialen und ökologischen Infrastruktur?

Frage 6:

Wie weit sind die Ausweisungen von Grundstücken als geschützte Grünflächen, die nicht als Vorhaltefläche festgelegt wurden?

Antwort zu 1, 2, 5 und 6:

Die aktuell hohen Baukosten, zunehmende Baulandknappheit sowie steigende Mieten erfordern eine behutsame Nachverdichtung in bestehenden Großsiedlungsstrukturen. Vor diesem Hintergrund werden Flächen zur Realisierung von Wohnraum vom Senat geprüft. Mit Ausnahme der Mark-Twain-Straße 32, 34 sind die aufgeführten Flächen seitens des Senats Wohnungsbaupotentiale.

Zum gegenwärtigen Planungsstand ist seitens des Bezirks Marzahn-Hellersdorf beabsichtigt, gemäß bezirklichen sozialen Infrastrukturkonzept (SIKO) die genannten Bereiche für die Nutzung als Flächen für die soziale und ökologische Infrastruktur zu sichern.

Für alle Flächen wurden in der Vergangenheit Bebauungspläne eingeleitet (siehe auch Frage 3). Im weiteren Verlauf wurden Planungsziele angepasst, vorwiegend mit der Zielstellung, auf diesen Flächen Kita und Anlagen für soziale Zwecke zu ermöglichen.

Die Planungsziele werden derzeit hinsichtlich der Möglichkeiten zur Ausweisung von öffentlichen Grünflächen nochmals überprüft.

Frage 3:

Wann wurde gegenüber Senat und Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) seitens des Bezirks Marzahn-Hellersdorf Eigenbedarf an den genannten Flächen angemeldet? Wann sollen die Flächen in Bezirkseigentum zurückgeführt werden?

Frage 4:

Welchen Fachbereichen sollen die jeweiligen Grundstücke zugeordnet werden?

Antwort zu 3 und 4:

Anmeldung Eisenacher Str. 35:

- im Verfahren befindlicher Bebauungsplan 10-94 (Aufstellungsbeschluss 06.08.2019 mit dem grundlegenden Planungsinhalt Gemeinbedarfsfläche Kita und Anlagen für soziale Zwecke)
- im Portfolioausschuss im August 2021

Anmeldung Kölpiner Str. 9 – 11:

- im Verfahren befindlicher Bebauungsplan 10-95 (Aufstellungsbeschluss 21.01.2020 mit dem grundlegenden Planungsinhalt der Ausweisung von Wohnbauflächen bei Erhaltung großzügiger Freiraumflächen)
- Adhoc-Antrag des Bezirks im Februar 2024 und Wiederaufruf im Portfolioausschuss im September 2024

Anmeldung Luzinstr. 9 – 11:

- im Verfahren befindlicher Bebauungsplan 10-97 (Aufstellungsbeschluss 01.10.2023 mit dem grundlegenden Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen bei Erhaltung großzügiger Freiraumflächen)
- Votum durch BIM im Mai 2017 für Portfolioausschuss

Anmeldung Mark-Twain-Str. 32, 34:

- im Verfahren befindlicher Bebauungsplan 10-98 (Aufstellungsbeschluss 01.10.2019 mit dem grundlegende Planungsinhalt Ausweisung von Wohnbauflächen bei Erhaltung großzügiger Freiraumflächen)
- im Portfolioausschuss im April 2021

Anmeldung Stollberger Str. 98, 100:

- im Verfahren befindlicher Bebauungsplan 10-99 (Aufstellungsbeschluss 01.10.2019 mit dem grundlegende Planungsinhalt Gemeinbedarfsfläche Kita und Wohnformen mit sozialer Betreuung)
- Votum durch BIM im Mai 2017

Erst nach der Festsetzung der Bebauungspläne werden die Grundstücke den fachlich zuständigen Abteilungen/Ämtern zugeordnet.

Berlin, den 29.08.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen